

30./XII. 1916

**Der Deutsche Städtetag und die Lieferungsverträge.**

Zu dem Rundschreiben des Präsidenten des Kriegsernährungsamts v. Batocki über Lieferungsverträge zwischen Bedarfsgemeinden und Erzeugerorganisationen, das auch dem Deutschen Städtetag zugegangen ist, hat, wie die „Deutsche Städte-Korrespondenz“ erfährt, der Vorstand des Deutschen Städtetages sofort eine vorläufige Stellung eingenommen und zwar durch folgendes von seinem Vorsitzenden Oberbürgermeister Bermuth gezeichnetes Schreiben an den Präsidenten des Kriegsernährungsamtes:

Auf das geneigte Schreiben Eurer Exzellenz vom 12. d. M. betr. die Förderung des Abschlusses von Lieferungsverträgen beehren wir uns mitzuteilen, daß der Unterzeichnete sofort eine Stellungnahme innerhalb des Vorstandes des Deutschen Städtetages eingeleitet hat. Der Gedanke des Abschlusses von Lieferungsverträgen hat schon bisher den deutschen Stadtverwaltungen nicht ferngelegen. Die vielfach betätigten und bereits in Ausführung begriffenen Verträge sind aber mehrfach gerade durch Maßnahmen des Kriegsernährungsamtes oder der ihm unterstellten Reichsstellen rechtlich oder praktisch aufgehoben worden, wie zum Beispiel im Gebiet der Weiskohlbeschaffung.

Ein besonderer Erfolg zugunsten der städtischen Volksernährung könnte dann eintreten, wenn die Städte beim Abschluß der Verträge nicht ausschließlich auf die Bereitwilligkeit der beteiligten Landwirte angewiesen, sondern Maßregeln ergriffen werden, die den Vertragsabschluß zu angemessenen Preisen den Landwirten auch vom privatwirtschaftlichen Standpunkt aus als zweckmäßig erscheinen lassen. Aus diesem Grunde liegt u. E., ohne uns damit zum Abschluß von Verträgen über Lieferung von Gemüsen usw., äußern zu wollen, das Schwergewicht bei denjenigen Verträgen, wo das Reich, sei es durch die Städte, sei es unmittelbar, die erforderlichen Futtermittel den Landwirten überläßt und mit der Vertragserfüllung als Gegenleistung in Verbindung bringt. In diesem Zusammenhang dürfen wir darauf hinweisen, daß gerade von städtischer Seite die Ausgestaltung der Schweinemästungsverträge stets nachdrücklich gewünscht worden ist, während von anderen, besonders staatsbehördlichen Stellen aus der Vertragscharakter dieses Lieferungsverganges allmählich fast bis zur Unkenntlichkeit verwischt worden ist. Durch Lieferungsverträge auf der Grundlage von Futtermittellieferungen könnte unseres Dafürhaltens ein sehr wesentlicher Erfolg auch bei der Beschaffung von Milch und Eiern herbeigeführt werden. Eine eingehendere Stellungnahme, die wir baldmöglichst mitteilen werden, bitten wir der Erörterung innerhalb der Gesamtheit unseres Vorstandes vorbehalten zu dürfen.

gez.: Bermuth.